



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT0046, registriert seit 18.07.2022

Universität Bayern e.V.

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Universität Bayern e.V.
Kaulbachstraße 31
80539 München
+49 89 2101 9940
fehr@unibayern.de
www.unibayern.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Universität Bayern e. V. - Bayerische Universitätenkonferenz ist eine fest etablierte hochschulpolitische Kraft im Freistaat Bayern, die das Zusammenwirken der Universitäten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben fördert.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Herr Prof. Dr. Stefan Leible
Herr Prof. Dr. Thomas F. Hofmann

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

100

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Frau Prof. Dr. Thomas F. Hofmann
Herr Prof. Dr. Stefan Leible

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

Es wird über die Mitglieder, die allesamt Universität des Freistaats oder staatlich anerkannte Universitäten im Freistaat Bayern sind, hinaus keine Interessenvertretung für Auftraggeber durchgeführt.

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

30001 - 40000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 21.06.2024